

Die Durchsetzung des Presseleistungsschutzrechts: Klärung der zentralen Fragen auf dem Rechtsweg

Stand: Februar 2017



Gesetzgeber schließt Lücke im Urheberrecht



- Mit dem Presse-LSR wird ein Rechtsrahmen für den fairen Interessenausgleich geschaffen.
- Das Presse-LSR honoriert die Leistung der Presseverleger und gibt ihnen das ausschließliche Recht zu entscheiden, ob Suchmaschinen und News-Aggregatoren ihre Presseerzeugnisse ganz oder teilweise im digitalen Raum öffentlich zugänglich machen dürfen.
- Fairness für alle: Die Urheber sind zu beteiligen.



VG Media stellt Tarif auf und führt Lizenzverhandlungen



- Transparenz: Der Tarif wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und vom Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) als zuständige Aufsichtsbehörde für die Verwertungsgesellschaften kontrolliert.
- Google und andere Internetplattformen erkennen das Recht nicht an, deshalb Anruf der zuständigen Schiedsstelle beim DPMA durch die VG Media.



Schiedsstelle schafft Grundlage zur Durchsetzung



- Die Schiedsstelle stellt klar: Das Presse-LSR ist auf Google und andere anwendbar.
- Auch der Tarif ist grundsätzlich anwendbar, die Schiedsstelle regt aber die Aufstellung eines nutzungsbasierten Pauschaltarifs anstelle eines klassischen Umsatztarifs an.
- Einigungsvorschlag: Die Schiedsstelle rät den Parteien zum Vergleich.

Aber:

Google als größter Verwerter lehnt weiterhin Anwendung des Gesetzes und Vergütung ab

Deshalb:

Zentrale Fragen auf dem dafür vorgesehenen Rechtsweg klären

Urheberrechtliches Verfahren

Verwertet Google Presseerzeugnisse und ist dafür schadenersatzpflichtig? Muss Google seine Umsätze offenlegen?

Gegenstand: Verfahren zur Durchsetzung Vergütungsanspruch (nach vorgelagerter Schiedsstelle):

1. Feststellung, Google verwertet Presseerzeugnisse;
2. Google ist schadenersatzpflichtig;
3. Google muss Umsätze offenlegen.

Parteien: VG Media für Presseverleger gegen Google

Zuständigkeit: Landgericht Berlin

Kartellrechtliches Verfahren

Nutzt Google seine Marktmacht, um Grateinwilligungen von den Presseverlegern für die Verwertung zu erzwingen?

Gegenstand: Google darf seine Marktmacht (≈ 95%) nicht dazu nutzen, die Anwendung des Presse-LSRs zu unterlaufen.

Parteien: Presseverleger in der VG Media gegen Google

Zuständigkeit: Kammergericht Berlin (in 2. Instanz)

Für welchen Zeitraum klagen die Presseverleger einen Vergütungsanspruch von Google ein?

Urheberrechtliches Verfahren

(Zeitlich unbefristet) Gericht stellt fest: Google verwertet Presseerzeugnisse in seinen verschiedenen Diensten

Ziel: Google ist schadenersatzpflichtig; Gericht bestätigt Vergütungsanspruch der Presseverleger für den gesamten Klagezeitraum

Auch möglich: Google ist schadenersatzpflichtig bis Erzwingung Grateinwilligungen

weiterer Ausgang siehe Kartellverfahren vor Kammergericht Berlin

Kartellrechtliches Verfahren

Ziel: Gerichtliche Bestätigung – erzwungene Grateinwilligungen sind unwirksam, Vergütungsanspruch besteht, Google ist schadenersatzpflichtig

01.08.2013

Inkrafttreten Presse-LSR

Startpunkt für Vergütungsanspruch

23.10.2014

Google erzwingt Grateinwilligungen

Vergütungsanspruch der Presseverleger bleibt unberührt

31.12.2016

Formales Ende Klagezeitraum